

<https://blog.de.erste-am.com/tuerkische-parlamentswahlen-zweiter-versuch/>

Türkische Parlamentswahlen: zweiter Versuch

Sevda Sarp

© © Ulrike Gruber / www.art-of-zeug.at

Die vorgezogenen türkischen Parlamentswahlen finden am 1. November 2015 statt, und der Markt erhofft sich erneut einen positiven Ausgang. Sowohl in der Bevölkerung als auch im Markt ist die Toleranzgrenze bezüglich etwaiger weiterer politischer Unsicherheiten erreicht. Allerdings ist nicht gesagt, dass sich das Wahlergebnis deutlich von jenem von Juni 2015 unterscheidet. Nichtsdestoweniger ist die Türkei diesmal näher an einer Koalitionsregierung dran.

Zur Erinnerung: am 7. Juni 2015 entfielen bei den türkischen Parlamentswahlen 40,9% auf die AKP unter Erdogan (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung), gefolgt von 25,0% für die größte Oppositionspartei CHP (Republikanische Volkspartei), 16,3% für die MHP (Nationalistische Aktionspartei) und 13,1% für die kurdische HDP (Demokratische Kurdenpartei).

Die zwischenzeitlich durchgeführten Umfragen lassen auf unwesentliche Veränderungen schließen; so könnte die AKP derzeit 42% auf sich vereinigen, während es die CHP auf 27,3% und die HDP auf 12,4% brächte. Mit diesem Ergebnis hätte die AKP nach wie vor nicht genug Stimmen, um eine Einparteienregierung zu bilden. Gleichzeitig ist die Wahrscheinlichkeit, dass es diesmal zur erfolgreichen Bildung einer neuen Regierung kommt, größer als zuvor, da die politischen Unsicherheiten alle Parteien gleich stark betreffen. In diesem Szenario ist eine Koalition von AKP mit der größten Oppositionspartei, der CHP, sehr wahrscheinlich. Wir glauben, dass es für die AKP nach der Abfolge von Terroranschlägen, die binnen weniger Monate beinahe 200 Todesopfer gefordert haben, sehr schwierig wäre, mit der HDP oder der MHP eine Koalition einzugehen. Darüber hinaus hat sich der Parteivorsitzende der MHP wiederholte Male dahingehend geäußert, dass die Partei nicht gewillt ist, irgendwelche Koalitionen einzugehen, vor allem nach den Terroranschlägen.

Schlimmster Fall: keine Koalition und wiederholte Neuwahlen

Sollten die Parteien wieder nicht in der Lage sein, eine Koalition zu bilden, so wäre die Türkei abermals mit Neuwahlen konfrontiert; aus unserer Sicht handelt es sich hierbei allerdings um ein unwahrscheinliches Szenario. Sollte dieser Fall aber doch eintreten, so wäre er mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten und negativen Folgen für die Märkte verbunden. Man sollte auch bedenken, dass die Türkei seit 2001 keine Koalitionsregierung mehr gehabt hat und dass die AKP seit damals die einzige Regierungspartei stellt. Die Koalition selbst könnte ebenso zu einer Periode der Unsicherheit führen, wo die Kapitalmärkte mit Besorgnis auf Unklarheiten bezüglich der Neubesetzung von Parlamentssitzen und von volkswirtschaftlichen Entscheidungsträgern reagieren.

Die Bildung einer Koalitionsregierung würde sich positiv auswirken

Im Falle der erfolgreichen Bildung einer Koalitionsregierung käme der nunmehr seit zweieinhalb Jahren bestehende Zyklus von Parlamentswahlen zum Stillstand, was das politische Risiko des Landes verringern würde. Die Wahlperioden sowie damit verbundene Unsicherheiten haben sich sehr negativ auf türkische Vermögenswerte ausgewirkt. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) auf Basis der Gewinnschätzungen für die kommenden zwölf Monate (Berechnet auf den MSCI Turkey-Aktienindex) liegt derzeit bei 9,2x, was einen Abschlag von 18% zum KGV des MSCI-Emerging Markets Index von 11,3x bedeutet.

Natürlich müsste man selbst nach der Bildung einer etwaigen Koalitionsregierung bis mindestens Februar 2016 abwarten, um Strukturreformen und ein neues Budget zu sehen, da die derzeitige Regierung über sehr eingeschränkte Befugnisse hinsichtlich der Einführung von Wirtschaftsreformen und der Bewilligung von Budgets verfügt. Das derzeitige Budget würde einer Prüfung unterzogen, sollte der nächste Versuch einer Regierungsbildung von Erfolg gekrönt sein. Dennoch: mit einer neuen Koalitionsregierung würde ein Teil der vorhandenen politischen Unsicherheit wegfallen, was sich wiederum positiv auf den lokalen Kapitalmarkt auswirken sollte.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Sevda Sarp